



Zusatzversorgungskasse // Steile Hohle 6 // 06556 Artern

**An alle Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse Thüringen**

Auskunft erteilt	Servicetelefon
Telefon	(03466) 33 64 - 85
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-02/13

25.06.2013

Rundschreiben 02/2013

Inhalt:

1	Verfahrensänderung bei Anmeldebestätigungen neuer Versicherter	2
2	Anschreiben für Versicherte	2
3	Rentenrechner für Arbeitgeber	4
4	Aktualisierung der Mitgliedsdaten.....	4
5	Termine Arbeitgeberseminare	5
6	Hinweisblatt überarbeitet.....	5

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereitstellen.

1 Verfahrensänderung bei Neuanmeldungen

Gern haben wir Ihre Hinweise aufgenommen und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Anmeldebestätigungen zukünftig direkt an die neu angemeldeten Beschäftigten ausgeliefert werden. Diese erhalten neben der Bestätigung natürlich weitere Informationen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV), ihrer Pflichtversicherung und den Möglichkeiten mit einer Freiwilligen Versicherung etwas zusätzlich für das Alter zu tun.

Durch den Direktversand entfällt für den Arbeitgeber die Aufgabe der Übermittlung an den Beschäftigten. Natürlich erhalten Sie wie bisher eine Durchschrift der Bestätigung, die weiterhin alle Anmelde-daten des Versicherten enthalten wird.

2 Anschreiben für Versicherte

Im Folgenden möchten wir Ihnen erläutern, welche Bescheinigungen die Versicherten in diesen Tagen erhalten werden. Auf vielfachen Wunsch der Versicherten werden erstmals sämtliche Nachweise und Bescheinigungen in einem Sendungspaket verschickt.

a) Versicherungsnachweis

Alle Versicherten der ZVK Thüringen erhalten in diesen Tagen ihre Versicherungsnachweise für das Jahr 2012. Der Versicherungsnachweis enthält auf einen Blick alle Informationen zur bestehenden bAV. Zudem bietet er den Versicherten die Möglichkeit, die vom Arbeitgeber gemeldeten Entgelte zu überprüfen und fehlerhafte Meldungen gegebenenfalls bei diesem anzuzeigen.

Für Verträge in der Freiwilligen Versicherung wird jeweils ein separater Versicherungsnachweis erstellt und mit gesandt.

b) Bescheinigung nach § 92 EStG

Diese Bescheinigung erhalten alle Versicherten, die im vergangenen Jahr Beiträge an die ZVK aus dem Nettoentgelt entrichtet haben oder bei denen sich der Zulagenanspruch gegenüber den vergangenen Jahren nachträglich verändert hat. Zulagen werden für den individuell versteuerten Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag sowie für evtl. geleistete Beiträge in eine Freiwillige Versicherung mit Riesterförderung gewährt.

Die Bescheinigung nach § 92 EStG enthält Informationen über:

- die Höhe der im abgelaufenen Kalenderjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge,
- das Bestehen eines Zulagenanspruches,
- die Summe der bis zum Ende des abgelaufenen Beitragsjahres dem Vertrag gutgeschriebenen Zulagen,
- den Stand des Altersvorsorgevermögens und
- die Bestätigung der durch den Anbieter erfolgten Datenübermittlung der im Vorjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Die Bescheinigung dient als Nachweis für die eigenen Unterlagen über die im Vorjahr gewährten Zulagen und zur Kontrolle der zu Grunde gelegten Altersvorsorgebeiträge.

Bei Versicherten, die sich im vergangenen Jahr erstmals für das Bruttomodell entschieden haben und demzufolge keine riesterförderfähigen Beiträge in die Pflichtversicherung mehr eingezahlt haben, beträgt die „Summe der im abgelaufenen Kalenderjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge“ im Jahr 2012 folglich „0 €“. Die Bescheinigung wurde aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen dennoch erstellt.

Sollten Ihre Beschäftigten feststellen, dass Beiträge und/oder Zulagen nicht in der erwarteten Höhe ausgewiesen werden, besteht innerhalb eines Jahres ab Zugang der Bescheinigung die Möglichkeit, über uns einen Festsetzungsantrag zu stellen. Mit diesem Antrag wird die ZfA zur nochmaligen Prüfung des Sachverhaltes verpflichtet. Wir empfehlen unseren Versicherten sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen, um Unklarheiten zu besprechen.

c) Antrag auf Altersvorsorgezulage

Auch in diesem Jahr haben wir den gesetzlich vorgeschriebenen Antrag auf Altersvorsorgezulage an alle Versicherten versendet, die im Vorjahr (Beitragsjahr) förderfähige Beiträge gezahlt und keinen Dauerzulagenantrag gestellt haben. Für Pflicht- und Freiwillige Versicherung ist jeweils ein separater Antrag zu stellen.

Für die Antragstellung besteht eine Frist von zwei Jahren nach Ablauf des entsprechenden Beitragsjahrs. Die Anträge sind bei der ZVK Thüringen zu stellen.

d) Änderungsmitteilung

Versicherte, die bereits einen Antrag auf Altersvorsorgezulage gestellt haben und darin die ZVK Thüringen bevollmächtigten, die Zulagen zukünftig automatisch zu beantragen (Dauerzulagenantrag), erhalten eine Änderungsmitteilung.

Die Änderungsmitteilung ist lediglich zurückzusenden, wenn sich die darin enthaltenen persönlichen Angaben geändert haben.

Insbesondere sind mitzuteilen

- Änderung persönlicher Daten (z.B. Adresse, Name)
- Familienstand (ggf. Daten des Ehepartners ergänzen oder zurücknehmen)
- Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistungen inklusive dazugehörige Zeiträume

- Hinzukommen/Wegfall einer Kindergeldberechtigung

Haben sich keine Änderungen zu den Angaben ergeben, so ist es nicht notwendig die Änderungsmitteilung an die ZVK Thüringen zurückzusenden.

3 Rentenrechner für Arbeitgeber

In Zeiten, in denen die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal auch im öffentlichen Dienst immer schwieriger wird, sollten Arbeitgeber bereits im Bewerbungsverfahren die Vorzüge der bAV bei der Zusatzversorgungskasse verdeutlichen. Durch den hohen Arbeitgeberanteil und den überdurchschnittlichen Garantiezins hat man hier einen wesentlichen Vorteil gegenüber anderen Branchen.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir unsere Mitglieder gern dabei, die Bedeutung der bAV im öffentlichen Dienst einfach und transparent darzustellen.

Hierzu stellen wir Ihnen gern eine Excel-Datei zur Verfügung, mit deren Hilfe Sie auf einen Blick die möglichen Betriebsrentenhöhen aus der Pflicht- aber auch aus einer Freiwilligen Versicherung für einzelne Beschäftigte oder Bewerber veranschaulichen können.

Das Excel-Programm kann insbesondere im Bewerbungsverfahren eingesetzt werden und soll die Vorteile der bAV aufzeigen, die Sie als Mitglied Ihren Beschäftigten zusagen. Somit kann beispielsweise für jeden Bewerber ein individuelles Begrüßungsangebot erstellt und ausgedruckt werden.

Einzigste Eingabeparameter sind das Geburtsdatum und das zu erwartende Jahresentgelt. Ein Beispiel haben wir in der Anlage II angefügt.

Das Programm stellt Ihnen Herr Weber zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich unter der Telefonnummer 03466 / 3364 – 75.

4 Aktualisierung der Mitgliedsdaten

Im öffentlichen Dienst führen z.B. Umstrukturierungen im kommunalen Bereich häufig zu Veränderungen. Infolgedessen ändern sich oftmals die Kontaktdaten und die zuständigen Ansprechpartner unserer Mitglieder. Um Ihnen auch in Zukunft einen optimalen Service bieten zu können, sind umfassende und aktuelle Informationen zu unseren Mitgliedern und deren Beschäftigten von großer Bedeutung.

Wir wenden uns daher mit der Bitte an Sie, den in der Anlage I beigefügten Mitglieds-Fragebogen zu ergänzen. Werden durch Sie noch andere Körperschaften verwaltet, ist für jedes Mitglied ein separater Bogen auszufüllen.

Senden Sie den ausgefüllten Bogen bitte bis 31. Juli 2013 an uns zurück.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

5 Termine Arbeitgeberseminare

Auch in diesem Herbst bietet die Zusatzversorgungskasse Thüringen wieder umfangreiche Schulungsmöglichkeiten für Personalsachbearbeiter.

Dabei wird zwischen einem **Basisseminar** (für Neueinsteiger) und dem **Spezialseminar** „Workshop Meldewesen“ (für Fortgeschrittene) unterteilt, um für jeden Teilnehmer einen möglichst hohen Lerneffekt zu erzielen. Die Veranstaltungen finden in unserem Verbandsgebäude in Artern statt und sind für Mitglieder kostenfrei.

Für folgende Termine sind noch Plätze verfügbar:

- 08.10.2013 um 09:00 Uhr: **Basisseminar** „Betriebliche Altersvorsorge“
- 09.10.2013 um 09:00 Uhr: **Spezialseminar** „Workshop Meldewesen“
- 27.11.2013 um 09:00 Uhr: **Basisseminar** „Betriebliche Altersvorsorge“
- 28.11.2013 um 09:00 Uhr: **Spezialseminar** „Workshop Meldewesen“
- 04.12.2013 um 09:00 Uhr: **Spezialseminar** „Workshop Meldewesen“

Das komplette Fortbildungsprogramm finden Sie in digitaler Form auf der ZVK-Internetseite im Bereich Arbeitgeber/Veranstaltungen. Bei Fragen steht Ihnen Frau Stock unter der Telefonnummer:

03466 / 3364 – 39 zur Verfügung.

6 Hinweisblatt überarbeitet

Unser „Hinweisblatt für Arbeitnehmer bei Beendigung der Pflichtversicherung“ wurde redaktionell überarbeitet und steht nun auf unserer Internetseite unter [Versicherte/Downloads](#) in der neuen Version zum Herunterladen zur Verfügung.

Natürlich können Sie dieses als Kopiervorlage für ausscheidende Mitarbeiter nutzen, Sie finden es in der Anlage.

Haben Sie Fragen zu einem Thema dieses Rundschreibens oder zu anderen Bereichen der Zusatzversorgung, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Nummer 03466/3364-85 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bürger
Direktor

(Bitte bis zum 31.07.2013 ausgefüllt zurück an die ZVK Thüringen)

(A) Mitgliedsdaten: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
Mitglieds-Nr.:	
Mitgliedsname:	
Korrespondenz-Adresse:	
Hausanschrift (falls abweichend):	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

(B) Arbeitnehmeranteil: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
---------------------------------------------------------------------	--

Tarifgebunden (2%)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein:	
Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?	
Wie hoch ist der Arbeitnehmeranteil?	

Wichtig: Bitte für jedes Mitglied getrennt ausfüllen. Sollten Sie mehr als einen Bogen benötigen, können Sie dieses Exemplar gern als Kopiervorlage verwenden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

**Mehr.
Sicherheit.
Für Ihre Zukunft.**



Die ZVK Thüringen ist Altersvorsorgespezialist und seit 1997 mit der Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst in Thüringen vertraut. Von der ZVK, als öffentlich-rechtlichem Dienstleister mit einem speziellen Versichertenkreis, solider Anlagepolitik und keinen Dritthinteressen, können Sie später eine attraktive Betriebsrente erwarten. Die Betriebsrente wird sogar größtenteils von Ihrem Arbeitgeber finanziert. Sie wird zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die folgende unverbindliche Proberechnung soll Ihnen eine Vorstellung über die Höhe Ihrer später zu erwartenden betrieblichen Altersrente geben. Für den Fall der Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenenversorgung ist ebenfalls vorgesorgt.

persönliche Berechnung für: **Bettina Mustermann**
 geboren am: **26.08.1990**
 Entgeltgruppe und Stufe: **E 9 / 2**
 oder Jahresbrutto:

Ihre zu erwartenden Betriebsrente:	532,76 €
Ihre zusätzliche Rente aus 100 € freiwilliger monatl. Einzahlung:	489,12 €
Ihre Gesamt-Betriebsrente:	1.021,88 €

Mehr zur ZVK unter:
meine-ZVK.de



Hinweisblatt für Arbeitnehmer bei Beendigung der Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) Thüringen ist die betriebliche Altersversorgung des kommunalen öffentlichen Dienstes. Sie stellt die zusätzliche Altersvorsorge sicher, welche Sie neben Ihrer gesetzlichen Rente erhalten. Diese, überwiegend durch Ihren Arbeitgeber finanzierte Leistung, bietet seit Jahrzehnten eine hohe Versorgungsqualität und trägt zur Sicherung des Lebensstandards bei.

Beendigung der Pflichtversicherung:

Durch Ihren Arbeitgeber waren Sie in der ZVK Thüringen pflichtversichert. Mit dem Ende Ihres Beschäftigungsverhältnisses endet auch die Pflichtversicherung in der ZVK Thüringen. Aufgrund der Abmeldung Ihres Arbeitgebers wird Ihr Vertrag beitragsfrei gestellt. Eine Weiterführung der Pflichtversicherung mit eigenen Beiträgen ist nicht möglich.

Die Freiwillige Versicherung in der Zusatzversorgungskasse Thüringen:

Selbstverständlich bietet Ihnen die Freiwillige Versicherung der ZVK auch weiterhin die Möglichkeit von unseren guten Konditionen zu profitieren, um Versorgungsnachteile zu vermeiden.

Wenn Sie bereits eine Freiwillige Versicherung der ZVK Thüringen abgeschlossen haben, können Sie diese auch nach Beendigung der Pflichtversicherung durch eigene Beitragszahlungen fortsetzen. Einen entsprechenden Antrag versenden wir Ihnen automatisch. Innerhalb von **drei Monaten** nach Beendigung der Pflichtversicherung muss dieser an uns zurückgesandt werden.

Falls Sie an einem Neuabschluss, und damit an der sehr guten Leistung unserer Freiwilligen Versicherung interessiert sind, muss dieser **vor** der Beendigung der Pflichtversicherung erfolgen. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig und lassen sich umfassend informieren.

Nehmen Sie die Zukunft in die Hand und entscheiden Sie sich für eine Freiwillige Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse Thüringen!

Wechsel zu einem Arbeitgeber im öffentlichen Dienst:

Sofern Sie wieder für einen Arbeitgeber tätig werden, der Mitglied unserer Kasse ist, wird Ihre Pflichtversicherung fortgesetzt. Falls Sie durch eine neue Tätigkeit bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung versichert werden, sollten Sie bei dieser die Zusammenführung (Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung) der Versicherungsverhältnisse beantragen. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Versorgungskonto vollständig ist und Sie im Rentenfall Ihre Gesamtleistung aus allen zurückgelegten Zeiten erhalten.

Ihre Rentenanwartschaft:

Die bis zu Ihrem Ausscheiden erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente bleibt erhalten. Nach erfüllter Wartezeit, von 60 Beitragsmonaten, haben Sie sich die volle Anwartschaft auf eine spätere Rentenleistung gesichert. Für die Anwartschaft aus dem ab dem 01.01.2007 geleisteten Eigenanteil muss keine Wartezeit erfüllt werden. Die hieraus resultierende Rente steht Ihnen (unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten) auf jeden Fall zu.

Eine Leistung erhalten Sie sowohl beim Erreichen einer Altersrente als auch bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung. Im Todesfall sind Ihre bezugsberechtigten Hinterbliebenen (Witwe/Witwer, Waise) ebenfalls abgesichert. Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn durch einen Arbeitsunfall eine Erwerbsminderung eintritt oder der Versicherte aufgrund des Arbeitsunfalls verstirbt.

Die Betriebsrente wird ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem Ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt. Wenn Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sondern in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, müssen die Voraussetzungen für eine gesetzliche Rente erfüllt sein.

Sie sollten in jedem Fall die Rente bei uns **schriftlich** beantragen. Wir prüfen daraufhin Ihren Anspruch.

Für weitere Fragen rund um Ihre betriebliche Altersvorsorge stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich im Vorfeld auch auf unserer Internetseite – www.meine-zvk.de - über die Möglichkeiten Ihrer betrieblichen Altersvorsorge informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse

Unsere Anschrift:

Steile Hohle 6
06556 Artern

Unsere Sprechzeiten:

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Mi 13:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 13:30 - 17:00 Uhr

Unser Service-Telefon:

Tel.: 03466-3364-85
Fax: 03466-3364-55

Unsere weiteren Kontaktmöglichkeiten:

www.meine-zvk.de
zvk@kvt-zvk.de

